

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 30.11.2017 um 20.00 Uhr im Schulhaus Diemerswil

Vorsitz: Gemeinderatspräsidentin Kirsten Hammerich
 Protokoll: Gemeindeschreiber Heinz Stähli
 Anwesende Stimmberechtigte: 24 Personen

Gemeinderatspräsidentin Kirsten Hammerich begrüsst die Anwesenden und eröffnet die Versammlung. Die Einladung zur Versammlung war in den Amtsanzeigern vom 27.10. und 03.11.2017 publiziert.

Ausser dem Gemeindeschreiber sind alle Anwesenden stimmberechtigt. Die von der Vorsitzenden als Stimmzähler vorgeschlagenen Michael Jaggi und Andreas Sprecher werden, da kein Gegenvorschlag erfolgt, als gewählt erklärt.

Von den 154 in Gemeindeangelegenheiten stimmberechtigten Personen sind deren 24 anwesend.

Kirsten Hammerich gibt die Reihenfolge der Traktanden bekannt:

Traktanden:

1. Kenntnisnahme Finanzplan 2018 bis 2022
2. Budget 2018 Beratung und Genehmigung
3. Wahl Gemeinderat
4. Verschiedenes

Eine Änderung der Reihenfolge wird nicht verlangt.

Weiter gibt sie die Art der Auflage der Unterlagen zu den Traktanden sowie das Verfahren bei Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse bekannt.

Die Unterlagen zu den Traktanden lagen 20 Tage vor der Versammlung öffentlich auf der Gemeindeverwaltung auf. Das Budget kann auch auf der Homepage eingesehen oder bezogen werden. Ein Auszug aus dem Budget wurde in der Botschaft zu der Versammlung an alle Haushalte verteilt.

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen und gegen die Wahl innert 10 Tagen, nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsrat Bern-Mittelland einzureichen (Art. 63 ff. Verwaltungsverfahrensgesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Art. 49a Gemeindegesetz GG, Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Das Protokoll der Gemeindeversammlung wird 10 Tage nach der Versammlung während 30 Tagen auf der Gemeindeverwaltung öffentlich aufgelegt. Einsprachen sind innerhalb der Auflagezeit schriftlich an den Gemeinderat zu richten.

Das Protokoll der letzten Gemeindeversammlung wurde vorschriftsgemäss öffentlich aufgelegt. Es sind keine Einsprachen eingegangen. Der Gemeinderat hat das Protokoll an seiner Sitzung vom 11.09.2017 genehmigt.

1 Kenntnisnahme Finanzplan 2018 bis 2022

Die Vorlage wird von Marc Vogt vorgestellt.

Der Finanzplan wird nach Kantonalen Vorgaben über einen Zeitraum von fünf Jahren erstellt. Dazu wird in der Gemeinde das Tool der Kantonalen Planungsgruppe eingesetzt.

Gegenüber dem letztjährigen Finanzplan sind Änderungen eingetreten. Teilweise bekannte und auch nicht voraussehbare. Absehbar war der Anstieg der Verwaltungskosten, der Arbeitsaufwand in den Gemeinden ist gestiegen, in den letzten Jahren gab es viel Überzeit. In der Grössenordnung nicht voraussehbar war der Einbruch der Steuern von 2015 auf 2016 um rund Fr. 50'000.00 und dass dieser Trend bis jetzt im 2017 anhält. Bei einer unveränderten Steueranlage und einer Steuerertragsfortschreibung wie 2016 führt das auf Ende der Planungsperiode zu einem Bilanzfehlbetrag von Fr. 57'000.00.

Investitionen

In der Ausführung befinden sich, steuerfinanziert: - der Bürgerweg; sowie die Ortsplanungsrevision und gebührenfinanziert: - das GEP.

Neue Investitionen sind vorgesehen

Steuerfinanziert: - 2018, Heizung vom Schulhaus; - 2019, Treppe zum Schulhaus.

Gebührenfinanziert: Abwasser, 2019 und 2020 Massnahmen GEP, Sanierung von Leitungen; Wasserversorgung Vision Diemerswil mit Anschluss an die WVG Meikirch, Ausführung nach 2022.

Das Projekt Wasserversorgung benötigt mehr Abklärungsbedarf als ursprünglich angenommen. Deshalb ist es neu erst nach 2022 vorgesehen. Ohne Subventionen ist die Leitung trotz der langen Abschreibungsdauer von 80 Jahren nicht tragbar. Es ist deshalb offen ob es überhaupt je zur Abstimmung vorgelegt werden kann.

Diskussion

Die Vorstellung des Finanzplans führt zu einer intensiven geführten Diskussion über den Verwaltungsaufwand der Gemeinde, die Optimierungsmöglichkeiten zwecks Senkung der Kosten und über das Modell der Rechnungsführung, HRM2, im Vergleich zur Privatwirtschaft. Weiter wurde die Option eines Anschlusses der Gemeinde an eine Nachbargemeinde angesprochen. Seitens der Gemeindebehörde sei das zurzeit keine Option, wurde diese Anregung beantwortet. Der Rat ist sich sicher, dass es für die Einwohner von Vorteil ist wenn die Gemeinde selbständig bleibt, wenigstens solange es keine grösseren Probleme ergibt die Behördenstellen zu besetzen. Seitens eines Versammlungsteilnehmers wurde angeregt, dass diese Frage trotzdem pro Aktiv angegangen werden soll, auch wenn dann keine Fusion erfolge. Auf die Frage nach dem Vergleich der Verwaltungskosten mit einer anderen Gemeinde, wurde auf die unterschiedlichen Gemeindestrukturen verwiesen. Dies habe der vom Rat vorgenommene Vergleich mit Wiggiswil und Deisswil aufgezeigt. Die Berechnung könne nicht nur über den Franken-Aufwand erfolgen.

Weitere Votanten erkundigten sich wiederholt nach den möglichen Sparmassnahmen und weshalb das in nur 20 Jahren bei ungefähr gleichvielen Einwohnern einen solchen Aufwanzuwachs gegeben habe.

Kirsten Hammerich versichert den Bürgern, dass der Gemeinderat sich dieser Sache im neuen Jahr annehmen werde. Der Rat suche eine schlanke Lösung und werde nicht unnötig Geld ausgeben. Von den berechneten 96 Stellenprozenten wurde schon ein Sparpotenzial von 10% ermittelt. Sie sichert weiter zu, dass wer sich dafür interessiere die Bewertung auf der Verwaltung einsehen könne. Es sei aber auch so, dass die Gemeinde ihre Angestellten ordentlich zu entlohnen habe.

Damit wurde die Fragerunde zum Finanzplan beendet.

2. Budget 2018 Beratung und Genehmigung

Das Traktandum wird von Marc Vogt vorgestellt.

Einleitend erinnert er daran wo das vollständige Budget einsehbar oder zu beziehen war.

Aus diesem Grund fasse er sich bei der Präsentation kurz. Weiterhin umfassende Informationen zum Budget 2018 können auf der Homepage der Gemeinde eingesehen oder bezogen werden.

Wie im Finanzplan dargestellt, verzeichnete die Gemeinde Diemerswil im letzten Rechnungsjahr eine recht einschneidende Ertragseinbusse bei den Steuern. Dieser Ertragseinbruch scheint sich auch im 2017 fortzusetzen. Aus diesem Grund empfiehlt der Gemeinderat eine Anhebung der Steueranlage um einen Zehntel. Ohne diese Anpassung kommt die Gemeinde mittelfristig nicht ohne Fremdkapital aus.

Auf einen Blick

Die Steueranlage wird auf 1.75 angehoben

Die Gemeinde muss sich auch 2018 nicht verschulden

Die kumulierten Ergebnisse der Vorjahre werden um den Fehlbetrag schrumpfen

Steueranlage:	1.75	Einheiten
Liegenschaftssteuern	1	‰.

Wiederkehrende Gebühren in der Kompetenz des Gemeinderates:

Abgabe Feuerwehr:

von der einfachen Steuer		5.3 %	unverändert
Maximum	CHF	300.00	unverändert
Minimum	CHF	30.00	unverändert

Wasser:

Grundgebühr pro BW	CHF	2.50	unverändert
Verbrauchsgebühr pro m3	CHF	1.40	unverändert

Abwasser:

Grundgebühr pro BW	CHF	4.50	unverändert
Verbrauchsgebühr pro m3	CHF	1.50	unverändert

Abfallgebühren:

Grundgebühr pro Haushalte	CHF	50.00	unverändert
Zusätzlich pro Kilogramm abgelieferte Abfallmenge	CHF	0.40	unverändert

Hundetaxe:

Je Hund:	CHF	40.00	unverändert
----------	-----	-------	-------------

- Steueranlage

Die Grundlage zur Berechnung des Steuerzuwachses basiert auf der Prognoseannahme des Kantons. Die Grundlage der Gemeinde berücksichtigt den im 2016 erfolgten Ertragseinbruch von knapp 2 Steuerzehnteln gegenüber dem Abschluss von 2015. Mit der Erhöhung um einen Steuerzehntel liegt die Gemeinde ganz knapp über dem Median der Gemeindesteuern des Kantons Bern.

Investitionsrechnung

- Ersatz der Heizung im Schulhaus

Die Heizung des Schulhauses muss dringend ersetzt werden. Der Gemeinderat beabsichtigt das im 2018 vorzunehmen. Der Kreditantrag wird an der Gemeindeversammlung vom Sommer 2018 gestellt. In der Investitionsrechnung ist er mit einer Grobkostenschätzung von Fr. 45'000.00 vorgesehen. Nach HRM2 ist diese Investition innert 10 Jahren abzuschreiben.

Das verursacht jährliche Abschreibungskosten von Fr. 4'500.00. Diese Sanierung kann vollständig aus dem Eigenkapital der Gemeinde bezahlt werden und führt nicht zu einer Verschuldung der Gemeinde.

- Abschluss der Planungen

Die eigentlich schon für 2017 vorgesehenen Abschlüsse der Projekte Ortsplanung, Beschluss von 2014, und der Generellen Entwässerungsplanung, Beschluss von 2012, erfolgen nun im 2018. Für diese beiden Geschäfte werden Kosten von Fr. 39'000.00 erwartet. Die gesamten Kosten der beiden Planungen betragen Fr. 118'000.00. Die unter HRM1 bereits getätigten Ausgaben sind zu 100% abgeschrieben. Die Ausgaben von 2016 bis 2018 müssen nach Abschluss der Planungen innert 10 Jahren abgeschrieben werden. Die Ortsplanung wird der steuerfinanzierten Erfolgsrechnung und die GEP der Erfolgsrechnung der gebührenfinanzierten Abwasserrechnung belastet.

- Fazit aus der Investitionsrechnung

Betrachtet man die Nettoinvestitionen von insgesamt Fr. 61'000.00 aus Sicht der budgetierten Erfolgsrechnung 2018, so zeigt es sich, dass sie nur aus den Rückstellungen von flüssigen Mitteln und nicht aus dem Ertrag der Erfolgsrechnung 2018 beglichen werden können. D.h. ohne Eigenkapitalreserve müsste die Gemeinde Fremdkapital aufnehmen um diese Ausgaben zu tätigen.

Antrag des Gemeinderates

- Genehmigung Steueranlage für die Gemeindesteuern von 1,75
- Genehmigung Steueranlage für die Liegenschaftssteuern von 1‰
- Genehmigung Budget 2018 bestehend aus:

		Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt	CHF	838'330	768'460
Aufwandüberschuss	CHF		69'870
Allgemeiner Haushalt	CHF	751'770	690'260
Aufwandüberschuss	CHF		61'510
SF Wasserversorgung	CHF	27'000	24'670
Aufwandüberschuss	CHF		2'330
SF Abwasserentsorgung	CHF	39'620	33'590
Aufwandüberschuss	CHF		6'030
SF Abfall	CHF	19'430	19'940
Ertragsüberschuss	CHF	510	

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, Steueranlage und Budget zu genehmigen.

Diskussion

Als Alternative zur Erhöhung der Steueranlage wird eine Erhöhung der Liegenschaftsteuer angeregt, dieser Ertrag sei doch kontinuierlicher als der der Steuern. Das stimme zwar, aber mit dem Ansatz in den Promille auch nicht sehr ertragreich, wird dem entgegen gehalten. Weitere Fragen zur Verbesserung der Situation werden zu den Spezialfinanzierungen gestellt. Da diese in sich ausgeglichen sein müssen und nicht jedes Jahr Anschlussgebühren anfallen und die Ertragsüberschüsse zudem nicht für die allgemeinen, steuerfinanzierten Aufwendungen verwendet werden dürfen, ist das keine Lösung. Es könne sogar sein, dass künftig höhere Gebühren verlangt werden müssen zur Deckung der Unterhalts- und Wieder-

beschaffungskosten. Weiter wird gefragt ob die Anhebung der Steuern wirklich nötig sei. Wenn das nicht erfolge, so steigt der Aufwandüberschuss um rund Fr. 30'000.00 auf Fr. 99'000.00 per Rechnungsende. Abweichungen kann es zwar immer geben, z.B. wenn weniger Unterhalt anfällt als im Budget eingesetzt. Aus der Investitionsrechnung interessiert noch der Stand der Planung des Heizungersatzes. Woher der Rat den Betrag von Fr. 45'000.00 nehme und was für eine Heizung vorgesehen sei. Diese Grobkostenschätzung entstamme Offerten die bereits vor einigen Jahren eingeholt wurden. Gedacht wird an den Einsatz einer Pelletheizung, beantwortet Matthias Künti die Frage nach der vorgesehenen Heizung. Es werden neue Offerten eingeholt und der Kredit wird an der nächsten Gemeindeversammlung beantragt.

Nach dem Abschluss der Beratung schreitet die Vorsitzende zur Abstimmung.

Abstimmung

1. Wer die Steueranlage von 1,75 ‰ und die die Anlage für die Liegenschaftssteuer von 1‰ genehmigen will erhebe die Hand.

Ergebnis:

Dafür sind 16 Stimmberechtigte, dagegen deren 8.

2. Wer das Budget 2018 genehmigen will erhebe die Hand.

Ergebnis:

Dafür sind 21 Stimmberechtigte, dagegen 0 bei 3 Enthaltungen.

Damit sind die Steuererhöhung und das Budget 2018 genehmigt.

3. Wahl Gemeinderat

Kirsten Hammerich gibt das Wahlprozedere für die Wiederwahl von Rolf Jegerlehner bekannt. Die Wahlen in den Gemeinderat werden gemäss Organisationsreglement der Gemeinde durchgeführt. Wahlen stehen an wenn die Amtszeit abläuft oder ein Gemeinderat zurücktritt. Ersatzwahlen werden ausgeschrieben wenn die Amtszeitbegrenzung von maximal drei Amtszeiten à 4 Jahre eintritt, ein Rat zurücktritt oder wegzieht.

Rolf Jegerlehner stellt sich für eine weitere Amtsdauer zur Verfügung. Es werden keine weiteren Wahlvorschläge getätigt.

Ergebnis:

Damit ist Rolf Jegerlehner wieder gewählt.

4. Verschiedenes

4.1. Informationen aus dem Rat

4.1.1. Kirsten Hammerich gibt bekannt, dass dieses Jahr ein historisches Ereignis stattfand, erstmals seit Jahrzehnten wurde jemand eingebürgert. Sie begrüsst Frau Carola Lankes, heisst sie herzlich willkommen und überreicht ihr die Einbürgerungsurkunde.

4.1.2. Kirsten Hammerich kann bekanntgeben, dass die allseits beliebten Jogakurse von Frau Ariane Sotoudeh Minder auch im nächsten Jahr wiederum stattfinden. Jeweils am Montagabend in zwei Gruppen. In der ersten Gruppe sind Senioren, ab 77 jährig. Die Ausschreibung wird auf der Homepage der Gemeinde publiziert.

4.2. Sie haben das Wort

Paul Walther kommt in seinem Aufruf zur Wahlteilnahme an den Grossratswahlen vom kommenden Jahr nochmals auf die gestiegene Verwaltungsarbeit zu sprechen. Er hat den Verdacht, dass an dem Mehraufwand viel vom Kanton verursachter Leerlauf schuld sei. Das könne man nur beeinflussen wenn man auch wählen gehe.

Nachdem das Wort nicht weiter verlangt wird, kann die Vorsitzende die Versammlung beenden. Sie wünscht allen frohe Festtage und eine gute Heimkehr.

Schluss der Versammlung um 21.05 Uhr

Die Versammlungsleiterin:

Der Sekretär:

Kirsten Hammerich

Heinz Stähli